Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 62 (1965)

Heft: 10

Artikel: Leistungen der Invalidenversicherung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836518

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erhöht, daß das eine Abwanderung der Verbraucher zu andern Getränkearten zur Folge hätte. Mit einer solchen Verlagerung wäre aber auch das zweite Argument hinfällig, weil davon unter Umständen gerade die Landwirtschaft profitierte. Allerdings ist in diesen Kreisen vorerst aber ein Gesinnungswandel notwendig. Was nützen alle Aufrufe, wenn man weiß, daß jüngst der Bund etwa 150 Millionen Liter Weißwein übernehmen und durch Zusatz von rotem panschen mußte, nur weil sich die Weinbauern seinerzeit geweigert hatten, ihre Trauben der alkoholfreien Verwertung zur Verfügung zu stellen? Anscheinend ist das Horten riesiger Weißweinmengen, deren Preise staatlich gestützt werden, immer noch rentabler als der Verkauf von Tafeltrauben oder die Herstellung von Traubensaft.

Es muß ferner wieder einmal gesagt werden, daß die Detailpreise für diese Erzeugnisse bei ihrer Abgabe in Gaststätten immer noch zu teuer sind. So betrachtet, wäre eine staatliche Stützungsaktion immer noch gerechtfertigter als die Ausrichtung von Subventionen für billigen Weinverschnitt.

Die Ursachen der schweizerischen Alkoholwelle liegen jedoch an einem ganz andern Ort. Verantwortlich dafür ist weitgehend die mit den raffiniertesten Methoden betriebene Propaganda, die den Wert eines Menschen nach dem Umfang und dem Inhalt seiner Hausbar mißt. Es steht fest, daß heute in Privathäusern ungleich mehr Alkohol konsumiert wird wie früher. Von dieser Werbung werden neben den Frauen ganz besonders auch die Jugendlichen angesprochen, die sich vielfach aus einem falsch verstandenen Prestige heraus dem vermehrten Alkoholgenuß zugewandt haben und sich diesen meistens auch leisten können. Damit wird die Öffentlichkeit aber mit einem Problem konfrontiert, welches von gesamtschweizerischem Interesse ist. Natürlich haben sich mit ihm in erster Linie die Medizin und die Soziologie zu beschäftigen. Sie allein genügen jedoch nicht. Es braucht das Zusammenwirken aller Kräfte, die bereit sind, diesem Phänomen zu begegnen und das Übel an *den* Wurzeln zu packen, die es ihm ermöglichen, sich immer weiter auszudehnen, weil sein Nährboden die besten Voraussetzungen für dessen Wucherung bildet.

Leistungen der Invalidenversicherung

Ein Grundsatz setzt sich durch

Die Zürcher IV-Kommission publiziert in ihrem 5. Tätigkeitsbericht eine interessante Statistik. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich 1960 auf 9573 und stieg 1964 auf 11 407. Dabei zeigt sich vor allem ein wuchtiger Anstieg der medizinischen Maßnahmen von 1873 auf 4327 Zusprachen. Auch die bewilligten Hilfsmittel stiegen von 784 auf 3160. Hingegen ist die Zahl der zugesprochenen Sonderschulungen eher konstant, 1964 waren es 645 Fälle. Sehr stark abgenommen haben die Zusprachen von Kostgeld für die Bildungsunfähigen, und zwar von 738 auf 37. Bei den beruflichen Maßnahmen ist ein leichtes Ansteigen von 249 auf 320 Fälle zu verzeichnen. Im Gesamten haben sich die Eingliederungsmaßnahmen von 4566 erledigten Begehren auf 8489 erhöht, das heißt von 49% im Jahre 1960 auf 74% im Jahr 1964. Demgegenüber hat die Anzahl der erledigten Rentenbegehren von 5581 auf 1701 abgenommen. Der Grundsatz – Eingliederung vor Rente – hat sich also durchgesetzt.